



Zellberg, am 22. Dezember 2023

# KUNDMACHUNG

über die **10. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 20. Dezember 2023 um **19:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 19:50 Uhr.

**Anwesend:** Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Eberharter Hansjörg  
GR Spitaler Gerhard GR Eberharter Hanspeter  
GR Hotter Rudolf GR Eberharter Michael  
GR Eberharter Josef GR Leo Peter

**Sonstige Anwesende:** Troppmair Bettina (Gemeindemitarbeiterin)

**Entschuldigt:** GR Ebster Angelika, GR Kaschmann Christine, GR Wildauer Johann, GR Tipotsch Georg

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Brindlinger Patricia

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Haushaltsplanes bzw. Haushaltsvoranschläges für das Jahr 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 - 2028.
- 3.) Beschlussfassung betreffend die Gebührenerhöhung.
- 4.) Bericht Kassaprüfung vom 20.09.2023 und vom 12.12.2023.
- 5.) Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren.
- 6.) Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage der Tiroler Waldordnung.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kindekrippenfinanzierung.
- 8.) Beschlussfassung betreffend Grundablöse Amor / Geisler.
- 9.) Beschlussfassung betreffend Grundablöse Hauser / Fankhauser.
- 10.) Spendenansuchen.
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## Erledigung

### Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Kaschmann Christine ist GR Hotter Rudolf anwesend.

### Tagesordnungspunkt 2:

Der vom Bürgermeister in der vorliegenden Form erstellte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen sind nicht erfolgt. Der Voranschlag wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen. Es werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, der Voranschlag für die Darlehensschulden sowie die Gesamtsummen aus dem Mittelfristigen Finanzplan vorgetragen.

### Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnis für 2024 € -243.500,00

### Finanzierungshaushalt:

Gesamtergebnis für 2024 € -263.000,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt wird durch positive Girokontostände abgedeckt.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird der Voranschlag für das Jahr 2024 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 vom Gemeinderat einstimmig, angenommen.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Gebühren im Jahr 2024 – gültig ab 01.01.2024

<u>Grundsteuer A:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Grundsteuer B:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Kommunalsteuer:</u>	3 v.H. der Lohnsumme
<u>Vergnügungssteuer:</u>	15 % Kartensteuer
<u>Freizeitwohnsitzabgabe:</u>	abzüglich 25 % des Höchstbetrages gemäß Freizeitwohnsitzabgabengesetz
<u>Leerstandsabgabe:</u>	wird eingehoben gem. Verordnung vom 19.12.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe
<u>Erschließungskostenbeitrag:</u>	<b>2,00 % vom Erschließungskostenfaktor</b>
<u>Hundesteuer:</u>	€ 45,00 pro Hund
<u>Wasserbenützungsg Gebühr Zellberg:</u>	€ 1,13 gültig ab 01.10.2024
<u>Zählermiete</u>	€ 20,00 gültig ab 01.10.2020
<u>Wasseranschlussgebühren:</u>	€ 2,20 pro m <sup>3</sup> Baumasse gemäß TVAG (gültig ab 01.10.2024)
<u>Kanalbenützungsggebühren:</u>	€ 2,53 lt. BH mind. € 2,53 (gültig ab 01.10.2024) derzeit € 2,36
<u>Bearbeitungsg Gebühr Entleerung FRZW in öffentlichen Kanal</u>	€ 20,00 pro Hütte lt. <b>Sammeltermine</b> – ansonsten Zeitaufwand (Personalkosten) ab 01.01.2020
<u>Kanalanschlussgebühren:</u>	€ 6,35 lt. BH mind. 6,35 (gültig ab 01.10.2024) derzeit 5,60
<u>Müllgebühren:</u>	€ 0,39 /kg
<u>60 l Sack:</u>	€ 4,70
<u>Müllrundgebühr:</u>	€ 10,00 pro Person und Jahr
<u>Biomüllgebühren:</u>	€ 0,22 /kg

Kindergartenbeitrag:

€ 30,00

pro Monat für 3-jährige Kinder – jedes weitere Geschwisterkind € 20,00, 4- und 5-Jährige kostenlos

**Alle Gebühren inkl. Mehrwertsteuer!**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zellberg verordnet:

**Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 11. Juli 2022, kundgemacht am 12. Juli 2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt Euro 6,35 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 6 Abs. 3 beträgt Euro 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

**Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 02. Dezember 2015, kundgemacht am 03. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,20 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. (gültig ab 01.10.2024)
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,13 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. (gültig ab 01.10.2024)

**Artikel III**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 23. Mai 2006, kundgemacht am 26. Mai 2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:

a) für einen Haushalt pro Person	Euro 10,00
b) sonstige Gebührenpflichtige	Euro 10,00
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Restmüll	Euro 0,39 /kg
b) Biomüll	Euro 0,22 /kg

**Artikel IX**

Diese Verordnung tritt mit ab 01. Jänner 2024 in Kraft.

**Tagesordnungspunkt 4:**

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Leo Peter und Eberharter Josef über die Kassen- und Belegprüfung vom 20. September 2023 wird von GR Leo Peter vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Leo Peter und Eberharter Josef über die Kassen- und Belegprüfung sowie über die Vorprüfung des Voranschlages 2024 vom 12. Dezember 2023 wird von GR Leo Peter vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg vom 20. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des §7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Zellberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Zellberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Erschließungsbeitrag vom 28. September 2015 mit 01. Jänner 2024 außer Kraft.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg vom 20. Dezember 2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

##### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Zellberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit maximal 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt anlässlich der 10. Gemeinderatssitzung stattgefunden am 20. Dezember 2023 zur Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtung „Drei-Käse-Hoch“ mit 8 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen wie folgt:

Von den fünf Vereinsgemeinden (Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg) wird die Finanzierung des jährlichen Kostenanteils von € 23.000,-- entsprechend des am 25.09.2023 seitens der Vereinsführung, Obmann Johann Platzer, vorgelegten Budget, wertbesichert nach VPI 2020 Stand: 10/23 (100%) übernommen. Die Wertbesicherung erfolgt erstmals zur Vorschreibung für das Jahr 2025 und wird jeweils zum VPI 2020 Stand: Oktober/j.J. berechnet und für das Folgejahr vorgeschrieben.

Auf Basis der vorgelegten Zahlen an „betreuten Kindern je Gemeinde“ in den vergangenen drei Jahren, wird der jährlich anfallende Betrag anteilig von der Vereinsgemeinden getragen und jeweils zu Beginn eines Jahres (im Jänner j. Jahres) als Gesamtbetrag überwiesen. Für 2024 sind dies:

Gemeinde Gerlosberg	€ 985,72 (3 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Hainzenberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Rohrberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Marktgemeinde Zell/Ziller	€ 13.471,43 (41 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Zellberg	€ 2.628,57 (8 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)

Der Abruf des jährlichen Beitrages erfolgt seitens der Vereinsführung mittels Vorschreibung, die Vorsorge in den jeweiligen Gemeindebudgets erfolgt von der jeweiligen Gemeindeverwaltung, ohne dass es einen gesonderten Antrag seitens des Vereins bedarf.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Gst 1314, KG 87125 Zellberg, die Straße verbreitert worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig die nachstehenden Flächen mit einem Grundpreis von € 15,00 pro m<sup>2</sup> von den jeweiligen Grundeigentümern abzulösen:

Trennstück 1 von 136,00 m<sup>2</sup> aus Gst 648/1 KG Zellberg – Eigentümer Geisler Josef.

Trennstück 4 von 73,00 m<sup>2</sup> aus Gst 820 sowie Trennstück 3 von 46,00 m<sup>2</sup> aus Gst 818/1 – Eigentümer Amor Walter.

Das Grundstück Gst 648/4 steht im Eigentum der Gemeinde Zellberg.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass auch im Bereich des Gst 1317, KG 87125 Zellberg, die Straße verbreitert wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig die nachstehenden Flächen mit einem Grundpreis von € 15,00 pro m<sup>2</sup> von den jeweiligen Grundeigentümern abzulösen:

Trennstück 1 von 54,00 m<sup>2</sup> aus Gst 340/1 KG Zellberg – Eigentümer Hauser Josef.

Trennstück 3 von 5,00 m<sup>2</sup> aus Gst 370 – Eigentümer Fankhauser Andreas.

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass vom Pensionistenverein PVÖ Zell am Ziller ein Spendenansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 100,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag von € 100,00 zu finanzieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Bienenzuchtverein Zell am Ziller ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 300,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag € 300,00 zu finanzieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Wintersportverein Zell am Ziller ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 150,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag € 150,00 zu finanzieren.

**Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Jänner 2024 eine Gemeinderatssitzung betreffend die Parkraumbewirtschaftung im Bereich Zellbergeben stattfinden wird.

GR Leo Peter berichtet über Setzungen durch Grabungsarbeiten im Bereich „Egger-Brücke“. Diese werden seitens der Fa. STRABAG repariert.

GR Spitaler Gerhard regt an, im Bereich „Brennstall“ Leitschienen zu setzen. Beim Ausbau der Wasserleitung im Frühjahr 2024 wird nach Rücksprache mit den Grundbesitzern abklärt, ob eine Errichtung der Leitschienen möglich wäre.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.***

**Geschlossen und gefertigt:**

<b>Angeschlagen am:</b> 22. Dezember 2023
<b>Abgenommen am:</b> 08. Jänner 2024

Der Bürgermeister:



*Paulmann AS*